

# Germannstädter Zeitung

vereitigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

**Interate**  
aller Art werden in der  
Steinhausen'schen Buch-  
druckerei angenommen; für  
Wien besorgen dieselben:  
Haasenstein & Vogler,  
Zul.-Exp., Wallfischgasse 10;  
ferner die Annoncen-Bur.  
A. Oppelik, Stubenbastei 2,  
Rotter & Comp., I. Wiener-  
gasse 13, R. Mosse, Seiler-  
gasse 2; für's Ausland:  
Haasenstein & Vogler in  
Berlin, Hamburg, Frank-  
furt am Main, Basel und  
Paris; Adolf Steiner, Ann-  
Exp. Hamburg.  
Der Raum einer einpa-  
tigen Garnaturseite kostet  
beim einmaligen Einsetzen  
7 kr., das 2. Mal 6 kr., das  
3. Mal 5 kr., 2. B. erd. bei  
Stempelgebühren 20 kr.

**Ersteinst:**  
anßer der Sonn- und  
Feiertage täglich.  
Kopier für das halbe Jahr  
5 fl., das Vierteljahr 3 fl.  
50 kr., ein Monat 85 kr.  
Mit Zulassung in das  
Haus 1 fl.  
Eigene Nummern 5 kr.  
Mit  
**Postverendung:**  
Im Inland:  
halbjährig 7 fl., vierte-  
lährig 3 fl. 50 kr. o. 28.  
Im Ausland:  
vierteiljährig 4 fl. 50 kr.  
Verleger und Eigenthümer:  
Th. Steinhausen's Erben.  
Für die Redaction ver-  
antwortlich:  
Georg Esslg.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schassburg Herrn C. F. Erler, Buchhändler; in Szasz-Been bei Herrn A. Dengjel, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vasarhely in Herrn J. Wittlich-Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Hermannstadt, Unterstadt, bei Herr Josef Winkler, Kaufmann. Bei der Postbefreiung werden die Abonnements-Verträge franco erbeten werden.

Nr. 129. Hermannstadt, Innerstag am 5. Juni 1879. 94. Jahrgang.

## Der zweite Landes-Gewerbetag.

Dem zweiten Landes-Gewerbetag, der zu Pfingsten in unserer Hauptstadt abgehalten worden und dem einige hauptsächlich Blätter den vielleicht etwas zu pompösen Namen eines „Landes-Industriecongresses“ beigelegt haben, gebührt ohne Zweifel das nicht zu unterschätzende Verdienst, manche Fragen unseres gewerblichen Lebens zur Besprechung gebracht zu haben, von deren rationaler Erledigung zu nicht geringem Theile eine gedeblichere Entwicklung des gewerblichen Lebens im Lande für die Zukunft zu erwarten steht.

Die Stimmen, welche auf dem Gewerbetag soeben laut geworden sind, betonen in erster Reihe eine Revision des Gewerbegesetzes und der ausgeprochenen Zweck dieses entscheidenden Verlangens nach Revision des heute geltenden Gewerbegesetzes ist eine Beschränkung jener weitgehenden Freiheit des gewerblichen Betriebes, welche der VIII. G.-A. vom Jahre 1872 allerdings ganz rückwärts auspricht und vollkommen sicherstellt.

Der Referent, welcher die Angelegenheit der Revision des Gewerbegesetzes zu vertreten sich die Aufgabe gestellt hatte, verlangt eine solche hauptsächlich nach zwei Richtungen hin:

1. In der Art, daß die Gewerbetreibenden zur Förderung ihrer Fachinteressen in „obligatorischen“ Genossenschaften vereinigt werden, welche die Gesamtheit der Gewerbetreibenden umfassen und von welchen sich auch nicht ein einziger Gewerbetreibender ausschließen können soll;
2. dergestalt, daß es möglich sei, die sachliche Ausbildung sowie die geistige und sittliche Erziehung der angehenden Gewerksleute im Wege der gewerbetreibenden Organisation zu befördern und zu kontrollieren.

Die zu begründende Organisation soll entsprechend den Forderungen des praktischen Lebens aus drei Theilen bestehen:

1. Aus localen und nach Möglichkeit aus sachlichen Gruppen, welche sich auf das unmittelbare Zusammenwirken der in Interessengemeinschaft stehenden Gewerksleute stützen (obligatorische Gewerbetreibendengenossenschaften);
2. aus Körperschaften, welche im Wege der Repräsentation dieser Gruppen in den größeren Industriezentren des Landes als zweite Instanz zu bilden sind (Gewerbelammern);
3. aus einem Centralorgan, welches die einheitliche Leitung der Thätigkeit der gesammten Gewerbetreibenden ermöglicht (Landes-Industrieverein).

Es wird ferner das Verlangen gestellt, daß die obligatorischen Gewerbetreibendengenossenschaften mit solchen corporativen Befugnissen und mit einem solchen Wirkungsbereich ausgestattet werden, wie sie eine wirksame Thätigkeit derselben erfordert.

Zu diesem Wirkungsbereich soll insbesondere gehören:

- a) Die Intervention bei der Aufnahme der Lehrlinge, die Aufsicht über die sachliche Ausbildung und Erziehung der Lehrlinge und die Übernahme der sachlichen Prüfung betreffs der freizusprechenden Lehrlinge;
- b) Die Förderung der sachlichen und geistigen Fortbildung der Gewerbetreibenden und die systematische Beaufsichtigung des Verhältnisses zwischen Arbeitsgebern und Arbeitnehmern auf Grund der obligatorischen Einführung des Arbeitsbuchs; endlich die friedliche Ausgleitung der zwischen Arbeitsgebern und Gehilfen entstandenen Streitigkeiten;
- c) das facultative Recht der Genossenschaften, nach welchem sie Statute betreffs der Art der systematischen Erziehung des betreffenden Gewerbezweiges, sowie in Bezug darauf zu schenken berechtigt sein sollen, daß jene Gewerbetreibenden, welche ihr Fach auf systematische Weise erlernt haben, als gelernte Gewerksleute legitimiert und anerkannt werden.

Zu diesem Beschlusse, der den Freunden der Reform noch nicht entschieden genug schien, we außerdem noch der Zusatz angefügt, daß nur derjenige selbständiger Gewerbetreibender sein dürfe, welcher sein Gewerbe ordnungsmäßig erbt habe, 22 Jahre alt sei und lesen und schreiben könne.

Diese Art, welche Gewerbetag zum Beschlusse erhoben hat, scheinen uns zu weit zu gehen. Wenn man das Wesen derselben prüft, so läßt sich wohl kaum verkennen, daß dieselben in vielen Punkten geradezu auf die in der Zeit des Zwanges üblichen Ordnungen und Vorschriften zurückgehen. Ueberdies sind die einzelnen „obligatorischen Genossenschaften“ ihrer Verhältnisse vollkommen selbstständig und mit bindender Kraft für alle ihre Mitglieder zu regeln, so wird bei der jetzt in unseren gewerblichen Kreisen herrschenden reactionellen Strömung sofort die bestimmte Lehr- und Lehrlingszeit, die obligatorischen Genossenschaften werden wieder „ra sein, wie von Tauben gelesen“, die weißen Gelehrten werden den schwarzen Pflüchern gleichgestellt werden; kurz, es werden die al Zünfte unter einem neuen Namen mit etwas zugestricheltem und allenfalls um nicht allzu großen Anstoß und Ärger zu erregen — neunoch festes Joch in Lebensgröße vor uns stehen.

Wir unterzeichnen die Aehnlichkeit einer besseren Ausbildung unserer angehenden Gewerksleute aber wir bestreiten, daß der hier zur Erreichung dieses Zweckes vorgelagene Weg der richtige oder gar der Einzige sei.

Wohin kommen wir vollen dann, wenn wir eine systematische Erziehung des Gewerbes im Sinne des früher bestandenen Zunftsystems verlangen, wenn wir von sachlicher Qualifikation sogar beim Verwaltungsbeamten absehen.

Wir räumen ein, daß uns die Verwaltung an Mängeln leidet und daß manche dieser Mängel weggelassen würden, wenn dieselben durchwegs von sachlich gebildeten Beamten besorgt würde; aber so gut es unter sachlich qualifizierten Verwaltungsbeamten fähige, minder fähige und trotz der ausgiebigen formellen Qualifikation auch ganz unfähige Individuen immer gegeben hat und geben wir so hat es auch zur Zeit des Zunftzwanges immer auch äußerst „Swache im Geiste“ gegeben, die trotz Lehr- und Wanderjahren, die trotz Meisterstück doch immer nur Stümper in ihrem Gewerbe blieben.

Es will uns überdies scheinen, daß solche weitgehende Einschränkungen in Bezug auf die Erlernung und den Betrieb des Gewerbes in nicht geringem Widerspruch mit jenen Ansichten stehen, welche die Landesvertretung jedem ungarischen Staatsbürger zugestimmt hat und wir sind in der That begierig zu erfahren, wie sich die Legislative und Regierung des Landes diesen Forderungen der Gewerbetreibenden gegenüber verhalten werden.

Prinzipiell annehmbar und wohl auch leichter durchführbar scheint uns der Beschlusse des Gewerbetages die Einrichtung von Fachschulen zur gewerblichen Ausbildung, deren Nützlichkeit, ja deren Nothwendigkeit wohl Niemand noch mit Grund bestritten hat, deren ehebaldigste Organisation man wohl der Gesetzgebung und Regierung des Landes mit aller Wärme empfehlen kann.

Der größten Popularität in industriellen Kreisen dürfte sich jener Beschlusse erfreuen:

daß die gesammten Ausstattungsstände und Erfordernisse aller auf Landesgebiet in Betrieb befindlichen in zu erbauenden Eisenbahnen, insbesondere aber jener, welche die fruchtbarsten Zinsgarantien genießen, aus ungarischen Bezugsquellen gedeckt werde; daß auch bei der Bedeckung der Erfordernisse des gemeinsamen Heeres mindestens das Quotenverhältniß berücksichtigt werde und daß bei Lieferungen für unsere Landwehr durch

Aufstellung günstiger Lieferungsbedingungen und Termine auf das heimische Kleingewerbe thunlichste Rücksicht genommen werde.

Diese letzte Forderung ist umsomehr berechtigt, als die Arbeiter unseres Kleingewerbes, wenn sie auch vielleicht dem Auge weniger schmeicheln, in Bezug auf ihre Eäthet und innere Güte den in ausländischen Fabriken erzeugten Manufacturen, z. B. Leder- und Tuchsorten etc., in nichts nachstehen.

## Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 4. Juni.

Die Vorbereitungen über die Einbeziehung der occupirten Länder, sowie Dalmatiens in das Zollgebiet der Monarchie sind so weit gediehen, daß die österreichisch-ungarische Zollconferenz schon demnächst beauftragt werden wird, die Details zusammenzutreten wird. Man hat ursprünglich daran gedacht, die gegenwärtige Zolllinie als Verzehrungssteuer- und Monopollinie gegenüber den occupirten Ländern aufrechtzuerhalten. Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen, doch scheint man auf Grund genauerer Kenntniß der Verhältnisse in den bezüglichen Ländern nachträglich gefunden zu haben, daß die Uebertragung unserer indirecten Besteuerung und unseres Monopollwesens mit gewissen Modifikationen möglich wäre. Das wäre von Wichtigkeit, da die Aufrechterhaltung einer Verzehrungssteuerlinie mit Kosten und Uebelständen verbunden wäre. Uebrigens wird die Einbeziehung in das Zollgebiet ein Provisorium nach dem ersten Januar 1880 nöthig machen, innerhalb dessen die gegenwärtige Zollgrenze neben der neuen aufrecht bleiben soll. Es handelt sich hierbei um denselben Zweck, den das neue deutsche Sperrgesetz verfolgt, um die Verhältnisse des Uebelstandes, daß die Speculation der neuen Gestaltung des Zollgebietes allzu ausgiebig vorarbeitet. Zum Beispiel würde viel Kaffee (dalmatinischer Zollfuß 10 Gulden Silber, allgemeiner Zollfuß 24 Gulden Gold) vor Neujahr nach Dalmatien geworfen werden, um dann von der Auflösung der alten Zollgrenze zu profitieren. Wenn nun die alte Zollgrenze während eines längeren Provisoriums zur Controle des Ursprungs der Importe aufrecht bleibt, dürfte dem ärgsten Mißbrauch gesteuert sein.

Gerüchten aus Mitrovica zufolge, ist dort ein großherzoglicher Ferman verlaubt worden mit der Mittheilung vom Abschlusse der Convention mit Oesterreich-Ungarn und von der bevorstehenden Besetzung der Grenzorte Pribroj, Prepolje und Bielopolje. Der sich dem Einmarsche der österreichisch-ungarischen Truppen widersetzt, wird mit Todesstrafe bedroht. Die Porte gibt sehr energisch zu erkennen, daß es ihr mit der strikten Durchführung der Convention Ernst ist. Zwei hervorragende Anführer der Serben, Ali Draga und Cortessovich aus Mitrovica, haben sich der Porte zur Verfügung gestellt und die Aufbietung ihres ganzen Einflusses zur friedlichen Durchführung der Occupation zugesagt. Die Führer der gegnerischen Stämme hielten zur Seniza eine Versammlung, doch vermochten sie sich nicht zu einigen. Ali Draga vermochte sie vielmehr, auch ihrerseits den Gedanken an Ueberstand aufzugeben. Die Porte hat übrigens in Mitrovica 26 Labors Infanterie und etwas Cavalerie, im Ganzen etwa 4—5000 Mann concentrirt, ferner in Rogasina und Seniza etwa 1700 Mann, welche ausreichen, jeden etwaigen Versuch der Friedensstörung durch Armutische Banden niederzuhalten. — Berichten aus Salonich zufolge sind bisher alle Versuche des griechischen Intervenirenden-Comitès in Kustendil zur Injurierung Thessaliens und Epirus gescheitert. Es fehlt diesem Comitè an Geld und Waffen. Vor einigen Tagen hat Ghazi Mulkhar Pascha eine griechische Injurirenbande, aus etwa 200 Mann bestehend, bei Ruff und Bugaco umzingelt und gesprengt. Zwanzig Injurirende wurden getödtet.

## Jeuxleton.

### Ueber den Unterschied zwischen Religion und Lehrmeinung.

Von J. J. W.

(Fortsetzung.)

Die Religion, in soferne sie in der Wirklichkeit sich darstellt, ist eigentlich nur die Sache des Einzelnen, und es läßt sich mit Wahrheit sagen, daß jeder Mensch seine eigene Religion habe, jeder davon sein eigenes Maß besitz, daß nicht zwei Menschen gefunden werden, deren religiöse Vorstellungen und Gefühle sich vollkommen gleichen, daß sich Gott einem Jeden nach Verhältniß individueller Eigenheiten offenbare. \*) Aus diesem Standpunkt aufgefaßt, gleicht die Religion dem Prisma, von dessen sieben Farben sich Jeder seine Lieblingsfarbe wählen mag. Keine Religion macht an und für sich selbst, sondern allein die Tugend, welche durch die Religion erweckt, erwärmt, erzeugt wird, allein das Rechtthun aus Gott-ergebenheit.

Was hat nun diese Gemüthsfassung mit Lehrmeinungen zu thun? Was kann sie mit ihnen zu thun haben? — Da Lehrmeinungen Sätze sind, für und gegen welche disputirt werden kann und soll, so stehen sie soferne der Religion entgegen.

Diese will kein Disputiren pro und contra, sondern püktliche Befolgung einer unverletzlichen Pflicht, einer innigst erkannten Wahrheit. Sie will nicht nach einem zweifelhaften Dinge forschen, sondern ein un-

zweifelhaftes Ding thun. Denn selbst wenn das Fortschreiten Religion wird, hört es auf Zweifel zu sein; es wird Angelegenheit, Pflicht, Gewissung. Gegentheils jedoch durch hin- und hergehobene Lehrmeinungen etwas, was nur Religion ist, wankend gemacht werden kann, hört es auf Religion zu sein; es wird Problem, Hypothese und von einer Schule gelehrt, verfaßt, Lehrmeinung. Man kann auch anders meinen; ja wo man meint, will man eben an Religion nicht denken. Willkürliche Lehrmeinungen sind das Grab aller Religion gewesen und werden es bleiben.

Religion setzt innigstes Bewußtsein (Conscientium) Ueberzeugung, voraus; sie fordert Glauben, sie baut auf Glauben, sie wirkt Glauben. Ohne Ueberzeugung des Gemüthes ist das Wort Religion ein leerer Name, eine Verpötlung der Dinge, die man zur Religion macht, ohne daß sie uns im Inneren Religion sind, mithin ein Gaukelspiel, eine Maskerade. Soll Religion mit Lehrmeinung, Dogma, Behauptung, Problem eins und dasselbe und diese Religion sein; warum sollte nicht jeder gebanten- und gemüthlose Cultus Religion heißen dürfen? Warum nicht? Denn bei einem an sich stantlosen Cultus kann man doch nimmer wehren, daß der Mensch von Gemüth ein hineinlege, mithin den von anderen sinnlos gefeierten Gebrauch mit dem Gemüth bezeuge; ihm wird er also Religion werden. Was soll er aber mit Lehrmeinungen thun, wenn diese ihm als Religion gegeben oder aufzuzwingen Sätze gar nicht religiöser Art sind? — Glauben kann er doch nicht, wo nichts zu glauben, wo zu erkennen, zu untersuchen, zu weiseln, zu forschen ist. Und wenn er eben hier nicht untersuchen, nicht forschen soll, oder wenn in der ihm zur Erkenntniß vorgelegten Lehrmeinung gar nichts Erkennbares ist: was ist der ihm als Religionspflicht aufgelegte Glaube anders, als ein Spott, den man mit ihm und dem Worte Glauben, Religion treibt? — Ein niedriger Spott: denn der Glaubensaufleger muß wissen, daß man nicht glauben kann, wo nichts zu glauben ist; ja er ist davon meistens selbst überzeugt, weil er seine letzte Lehrmeinung selten selbst glaubt, sondern nur herbetet. Er nahm die Wortformel ohne innere Ueberzeugung an und pflanzt sie als einen Wortschall weiter. Neige deine Stirne — spricht er zum Andern — damit mein

höherer Schadel an deinen hohen Schadel stoße. — Hörst du den Schall? das ist ein Dogma, das eben so in mich ging, wie ich es dir gebe."

Niedriger Spott, der Wortschwall als Religion gibt, statt Religion setzt, und damit, was Religion ist, vernichtet. Ein Heide würde sagen: „Sophsist, du spottest nicht nur meiner, sondern der Götter selbst, deren Heiligstes auf der Erde du zu verfluchen trachtest. Deine Sophsisten können doch nicht Religion, du kannst doch nicht der Abgott sein, dessen Meinungen man Religion erweist?"

Womit würde sich der Sophsist entschuldigen können, wenn ein gewisser Heide so zu ihm spräche?

Etwa damit, daß ihm Gott seine Meinung eingegeben, geoffenbart habe? „Habe er sie dir eingegeben und geoffenbart, so wird dein Coftisma dadurch nicht Religion für mich, denn es berührt nicht meine Gewissung; der Gott in mir, meine Ueberzeugung, kann es sich als Religion nicht zueignen."

Lehrmeinungen (Lehrsätze, Dogmata) sind daher, was ihr Name sagt, keine durch sich selbst gegebene Wahrheiten, Axiomata, sondern bloß Meinungen über nicht gewußte, aber für wahrscheinlich gehalten, oder durch Disputiren ausgemachte philosophische Wahrheiten; sie verlieren den Charakter der Meinungen für uns nur dann, sobald dieser oder jener Lehrsatz, Dogma, Lehrmeinung uns herzergreifende Meinung wird, sie hören dann auf Meinung eines Andern zu sein; sie wird durch Ueberzeugung mithin durch eigene Kraft uns Religion, Herz und Gewissen bindend. Auf solchem und keinem anderen Wege gehen die h. Schriften, deren Wort Glauben man oft und viel gemißbraucht hat.

Was war — (ohne Einleitung zu reden) der Glaube Abrahams, des Vaters aller Gläubigen anders, als Ueberzeugung, daß der Gott, den befehlen er aus dem Lande der Abgötter gewandert war, ihn auch in der Fremde nicht verlassen, sondern dafür, daß er bei einer ihn überzeugenden Wahrheit fest geblieben, beglückt und segnen würde.

Hierin ward er der Vater aller Gläubigen, d. i. ihrer Ueberzeugung treuen Menschen: denn jeder Mensch soll der von ihm innigst erkannten Wahrheit treu sein; sie wird ihn lohnen. (Fortsetzung folgt.)

\*) Diese individuelle Eigenheit offenbart sich zum Beispiel in der Auffassung und Vertheidigung der christlichen Religionswahrheiten anders bei dem Jünger lebensiger Himmelsöffnung Petrus; anders bei dem Jünger der Gottes und Menschen Liebe Johannes; anders bei dem Apostel, der unsere Rechtfertigung vor Gott und unsere Seligkeit vom Glauben abhängig macht, nämlich Paulus. Und doch lehrt uns das tiefere Eindringen in den Geist ihrer Schriften, daß sie im Wesentlichen miteinander doch übereinstimmen etc. — Glaube, Liebe, Hoffnung.

Am 31. v. ist die Note abgegangen, mit welcher unser Auswärtiges Amt dem zweiten Vorschlage Waddington's in der griechisch-türkischen Grenzregulierungs-Frage zustimmt.

Der bekannte Insurgentenführer Ljubibratic hatte kürzlich in Florenz eine Zusammenkunft mit dem General Ignatuff, wobei ihm dieser im Auftrage Russlands die Mission übertrug, im Districte von Novi-Bazar gegen Oesterreich-Ungarn zu agitiren und die Albanesen zum bewaffneten Widerstande gegen letzteres zu ermuntern.

Wie aus Paris gemeldet wird, erregt die Auszeichnung, welche dem dortigen englischen Botschafter, Lord Lyons, seitens seiner Souveränin durch Verleihung des Großcordons vom heiligen Michael und heiligen Georg zu Theil geworden ist, ziemliches Aufsehen in der Pariser diplomatischen und politischen Welt.

Die italienische Deputirtenkammer hat bekanntlich das Civilehe-Gesetz in seiner neuen Fassung angenommen. Nach derselben muß die Eiviltrauung der kirchlichen vorangehen und nicht wie bisher folgen.

Die Nachrichten vom Zukunfts-Kriegsschauplatz lauten wenig befriedigend. Trotz der Meldungen, daß die Lage der Dinge in Transvaal jetzt keinen Grund zu Befürchtungen mehr darbiete, ist die Haltung der Boers doch eine so drohende, daß von den aus England nach dem Kriegeschauplatz gesandten Verstärkungen einige Regimenter nach Transvaal haben dirigirt werden müssen.

Die Nachrichten, welche zufolge Graf Schumaloff zum Leiter des Ministeriums des Aeußeren, oder zum Nachfolger Meteff's, oder zum Leiter des neuzubildenden Polizeiministeriums aussersehen sei, werden von unterrichteter Seite als vollgültig unbegründet bezeichnet.

Gegenüber den Beschwerden der griechischen Regierung, daß die Türkei Truppen an der Grenze anhäufe, erklärt die Pforte, daß auf griechischem Boden förmliche Insurrectionen-Comités bestehen.

Juland.

S. P. Budapest, 2. Juni. In den letzten Tagen hier es, daß Graf Zichy, der österreichisch-ungarische Botschafter in Konstantinopel, über eine theilweise Aenderung des Textes der austro-türkischen Convention mit der Pforte Verhandlungen pflege.

Im auswärtigen Amte nun schaute man sich, in der Erinnerung an die einschlägigen Ereignisse im vorigen Jahre die militärischen Bedenken zu ignoriren. Man weiß, daß Philippovich zur Occupation Bosniens schon ursprünglich mehr Truppen verlangte, als bewilligt wurden.

Die türkischen Staatsmänner scheinen nicht gerne von dem Wortlaut der Convention abzuweichen und es dürfte kaum gelingen, von ihnen die ausdrückliche Zustimmung zu erhalten, daß die limitirte Truppenmacht überschritten werden dürfe.

Zu diesem weiteren Vorschlage aber bedarf es nach dem Wortlaut der Convention nur der österreichisch-ungarischen „Anzeige“ an die Pforte.

Bedenken keine Rechnung tragen und für sich, Prepolje und Bjelopolje nicht mehr als 5000 Mann zugestehen, so werde Oesterreich-Ungarn die vorgeschriebene „Anzeige“ an die Pforte erstatten und hernach mit einer beliebigen Truppenmacht gleichzeitiger vordringen.

Wien, 2. Juni. Die I. Infanterie-Truppendivision unter Commando des Feldmarschall-Lieutenant Schrey, welche aus der 1. und 2. Infanterie-Brigade formirt ist, verließ ihre bisher innegehabten Cantonnements in Sarajewo und rückte als erste Staffel der zur Besetzung Novi-Bazars bestimmten Truppen nach grad an der Drina.

Paris.

Paris, 1. Juni. Präsident Gvy empfing heute den Prinzen von Battenberg, der am 4. Juni nach London abreist. Bei der Preisvertheilung anlässlich der landwirthschaftlichen Ausstellung in Lille hielt der Handelsminister eine Rede, in welcher er namentlich die Berechnungen der Protectionisten widerlegte.

Mantua, 2. Juni. Fast ganze Stadt ist überfluthet. In Folge der getroffenen Vorkehrungen ist die Hoffnung vorhanden, daß größere Schäden verhütet werden.

Messina, 2. Juni. Der Bruch des Aetna und die Detonationen dauern fort, der Lavom fließt fortwährend in der Richtung des Acantra-Stuffes.

Petersburg, 2. Juni. Genl. Gurko hat eine Verordnung erlassen, vermöge welcher der Ankauf poln. als auch der Verkauf russl. wirtlicher Güter beschränkt wird.

Konstantinopel, 2. Juni. Fürst Lobanoff-Rostowski hat aus Bivadia hohe Auszeichnungen für a Großvezir und den Minister des Aeußeren mitgebracht. Der russl. Botschafter soll Ende Juni den hiesigen Popen verlassen, um sich vorwiegend nach Petersburg und Jeddah über Br in nach Vonten zu begeben.

Philippopol, 2. Juni. Da in Folge eines Compromisses vereinbarte Paktum für die feierlich Vertheidigung des die Ernennung Aleko Paschas und die Sancti des organischen Status betreffenden Germanen ist nur zum Theil eingehalten worden.

Vocal- und Tagesnachrichten.

Vermannsbad, 5. Juni. (Postalische.) Besessen ist die Postmeisterstelle in Borosnjó (Hombacher Comitat) g-n folgende Bedingungen: Dienst-Gehalt von 100 fl., Jahresgehalt 200 fl. Gehalt, 40 fl. Ranglohn und 732 fl. Beförderungspauschale.

(Eine Fahrt nach den rothen Thürme) galt bisher als die leidhafteste Protestation gegen das Wiener Sprichwort: Jeder Ausflug ist ein Umzug ins Wirthshaus; nun wer bislang in diesem herrlichen Pässe Genuß gesucht, wird eben gerade wegen seiner Schleichheit das dortige Gaphous.

(Eine Fahrt nach den rothen Thürme) galt bisher als die leidhafteste Protestation gegen das Wiener Sprichwort: Jeder Ausflug ist ein Umzug ins Wirthshaus; nun wer bislang in diesem herrlichen Pässe Genuß gesucht, wird eben gerade wegen seiner Schleichheit das dortige Gaphous.

(Gefunden) wurde ein mittelgroßes Hiesband sammt Hundemarke. Der Verlußtäger kann dasselbe in der Steinhauser'schen Buchdruckerei in Empfang nehmen.

Der Feuerwehrgewerbandsag in Maros-Basarhely ist in jeder Beziehung glänzend gelungen. Der nächste Gewerbandsag wird im Jahre 1881 in Kronstadt abgehalten.

(Vranab.) Letzten Samstag Wends 9 Uhr brach in Kro nit ab, in der Altstadt am Ende der Mittelgasse, in einem Hause Feuer aus, welches den Dachstuhl des Gebäudes einäscherte.

(Ein Vatermörder.) An solches Ungeheuer in Menschengealt, schreibt die „Fünfkirchner Zeitung“, wurde dieser Tage an den hiesigen löw. Gerichtshof eingeliefert.

unter der Bedingung zu verschreiben, daß er ihm in seinem Hause ein Ausgehörig für Lebzeiten einräumt. Nach getroffener Verabredung verfügte sich der alte Papp in Begleitung des Lehrers nach Fünfkirchen, um hier die Angelegenheit gründlicher zu ordnen.

(Ein erschütternder Vorfall) wird dem „Függs. Hrl.“ aus Szilas-Balhas im Veszpremer Comitai berichtet. Am 21. v. waren mehrere größere Schüler der dortigen resp. Volksschule im Hof der Schule über einen kleineren Schulknaben hergefallen.

(Von einem Pferde erschlagen.) Während des letzten Jahrmärktes in Fünfkirchen wurden auch überaus viele Hondderbe verkauft. Eines derselben kaufte ein Villawer, Herr Tauzig, trotzdem ein wohlwollender Freund ihm von Kaufe abrieth.

(Bärenfang.) Aus Gföng wird geschrieben: Anfangs April d. J. ist der Oberförster Gzilat während einer Bereisung der der Oguliner Bernzöngengemeinde gehörigen Wäldungen auf eine Höhle, worin eine alte Bärin mit zwei Jungen ihr Heim aufgeschlagen, gestiegen.

(Die serbischen Bischöfe.) Die Mittheilung der „Zastava“, als hätte der serbische Episcopat an Se. Majestät ein Memorandum gegen den obligatorischen Unterricht der ungarischen Sprache in den Volksschulen gerichtet, wird von dem Neufager „Srboski Narod“ für ein falsches Gerücht erklärt.

(Eine Forelle, die aus der Hand frißt.) Ein Deconom in Neudorf bei Lobanau hält schon volle fünf Jahre hindurch eine Forelle gefangen, die so sahm geworden ist, daß sie Fischehälften, welche man über die Oberfläche des Wassers hält, durch Emporschnellen aus dem kühlen Elemente erschnappt und ruhig verzehrt.

(Eine kleine Geschichte.) „In Schlefien lebte“ — so schreibt man der Berliner „Trib.“ — ein sehr reicher Rittergutbesitzer, welcher eine Tochter und einen Sohn hatte. Die Tochter war zuerst gezeu, jedoch nicht Erbin, weil man allgemein glaubte, das Gut sei ein Majorat. Der Vater starb und der Sohn freute sich, nun das Majorat antreten zu können; aber da kam ein zwar armer, doch kluger Affessor, auf welchen die Tochter bereits vorher ein Auge geworden hatte.

(Hungerstoth unter deutschen Handwerksburschen.) Die „Magdeb. Ztg.“ berichtet vor einiger Zeit über eine unter den Handwerksburschen, deren jetzt so viele ohne Arbeit herumziehen, grassirende Krankheit, welche von anderer Seite als Hungertyphus bezeichnet wurde.

(Hungerstoth unter deutschen Handwerksburschen.) Die „Magdeb. Ztg.“ berichtet vor einiger Zeit über eine unter den Handwerksburschen, deren jetzt so viele ohne Arbeit herumziehen, grassirende Krankheit, welche von anderer Seite als Hungertyphus bezeichnet wurde.

(Hungerstoth unter deutschen Handwerksburschen.) Die „Magdeb. Ztg.“ berichtet vor einiger Zeit über eine unter den Handwerksburschen, deren jetzt so viele ohne Arbeit herumziehen, grassirende Krankheit, welche von anderer Seite als Hungertyphus bezeichnet wurde.

(Hungerstoth unter deutschen Handwerksburschen.) Die „Magdeb. Ztg.“ berichtet vor einiger Zeit über eine unter den Handwerksburschen, deren jetzt so viele ohne Arbeit herumziehen, grassirende Krankheit, welche von anderer Seite als Hungertyphus bezeichnet wurde.

und in den Herbergen sollen wahrhaft erschreckende Bilder des Elendes vor das Auge treten."

(Ein merkwürdiges Inserat.) Pariser Blätter erhalten folgende sonderbare Annonce: „Ein junger Mann von 35 Jahren, mit einem Vermögen von 20 000 Francs, jedoch lungenleidend, wünscht sich mit einem jungen, hübschen wohlgezogenen Mädchen ohne Vermögen und Familie, jedoch an demselben Uebel leidend, zu verheirathen, um gemeinsam in gänzlicher Zurückgezogenheit am Strande des Mittelmeeres die ihnen noch beschiedenen Tage zu verbringen.“

(Parasiten an einem Kabel.) Die Menge parasitischer Geschöpfe, welche sich an einem Kabel in kurzer Zeit anfinden, ist erstaunlich. Vor einiger Zeit wurde das Paro-Copane-Kabel behufs Ausbesserung aufgenommen und zwar in der Mündung des Amazonasstroms. Das Kabel hatte nur einen Monat in See gelegen und doch war es schon stellenweise mit kleinen Muscheln buchstäblich überzogen oder mit unterseischer Vegetation, Krabben und merkwürdigen Squalitieren, zum Theil von großer Zartheit und Schönheit, bedeckt. Das Secuntraut war in reicher Auswahl vertreten, hier und da hingen dicke Büsche roher und gelber Algen an dem Kabel, oder schlankes, durchsichtiges Federgras, rother, schleimiger Tang und Büschel amethystfarbiger Moose. Was sind daran Korallenpflanzen von einem Fuß Höhe, das weiche Gerüst mit einer fleischigen Haut, gewöhnlich von dunkler Drangfarbe umgeben. Manchmal fand sich auch ein Schwamm zwischen den Wurzel der Korallen, und deren Stämme waren überdeckt von garten Kalkgebilden, welche ihnen sowohl zum Schutz, als zur Unterstützung dienten. Diese Schwämme scheinen in dem weichen warmen Wasser dieser Gegend ebenso häufig zu sein, als an den benachbarten Küsten der Tropenländer. Mancherlei Seeanemonen, Pflanzentiere, merkwürdige Krabben und sonstige Krustentiere wurden ebenfalls mit dem Kabel aufgefunden. Die Krabben waren oft sehr völlig bewachsen mit der Vegetation des Meeresgrundes und daher von letzterer kaum zu unterscheiden. Andere waren derselben entsprechend gefärbt und selbst gestaltet, und wieder andere erschienen ganz oder theilweise durchsichtig. Eine wunderschöne crystalartige Krabbe, eine ganz neue Species, vereinigte in sich mehrere auf dem Grunde vorkommende Farben. Ihre schlanken, glasfadenförmigen Glieder waren hier und da tief topasbraun gefleckt, ihr Mund, spitz wie eine Nadel, war tief schwarzroth, ihr dreieckiger Körper orange gelb, ihre Augen grün und ihre winzigen Scheren amethystblau.

(Ein großes Eisenbahn-Unternehmen.) Die Atchison, Topela u. Santa Fe Eisenbahngesellschaft ist jetzt in den Stand gesetzt, ihren gewaltigen Unternehmungsgelbst auch auf Mexico zu richten und der Süd-Pacifc-Bahn, welche jetzt nach Arizona hineinbaut und mit welcher die letztere Bahn in letzter Zeit zusammen zu arbeiten schen, auf mexicanischem Boden eine siegreiche Concurrenz zu machen. Die mexicanische Regierung hat der Atchison, Topela u. Santa Fe E. V. Co., sofern dieselbe im Anschluß an ihre Bahn eine Bahn von El Paso an der nordöstlichen Grenze Mexico's bis zur mexicanischen Hafenstadt Guaymas am Golf von Californien baut, eine großartige Landbesetzung zum Betrag von 15,000 Acres Land per Meile Bahn zugesprochen. Die Atchison, Topela u. Santa Fe Bahn erstreckt sich schon jetzt von Atchison am Missouri durch Kansas und durch das Indianer-Territorium weit nach Neu-Mexico hinein, und sie hat nur noch durch einen allerdings sehr gebirgigen Theil Neu-Mexico's hindurchzubauen, um nach El Paso zu gelangen. Von da aus nach Guaymas sind dann noch in gerader Linie etwa 500 Meilen Gebirgsland zu überschreiten. Diese Pacificbahn-Linie wird, wenn fertig hergestellt, nicht nur etwa 500 Meilen kürzer sein als die Linie zwischen Newyork und San Francisco, sie wird auch den großen Vortheil haben, daß ihr Endpunkt Guaymas, mit seinem vortrefflichen Hafen und seiner für eine Handelsstadt so ausgezeichneten Lage, Australien und den Südpole Inseln um etwa 1000 Meilen und Japan und Indien gleichfalls näher ist, als San-Francisco. Ueberdies durchschneidet die Linie auf mexicanischem Gebiete einen der mineralreichsten Districte der Welt, in welchem neben unerschöpflichen Edelmetallen auch große Glanzkohlenlager, wie man sie sonst nur in Pennsylvania trifft, der Erschließung harren. Man glaubt, daß es der Gesellschaft der Atchison, Topela u. Santa Fe Bahn, die hauptsächlich mit Engländern und englischem Capital arbeitet, nicht schwer fallen wird, im Osten, wo jetzt so viel Capital brach liegt, das nöthige Geld für schnelle Errichtung ihrer mexicanischen Bahn aufzubringen. Ein Blick auf die Karte zeigt, von welcher Wichtigkeit die Durchführung dieses Unternehmens besonders auch für Chicago wäre, das ja in der directesten Verbindung mit der Atchison, Topela u. Santa Fe steht. Für San Francisco dagegen wird es ein harter Schlag sein, da San Francisco dann durch Guaymas von den oben erwähnten ungeheueren Handelsgebieten abgeschnitten sein wird.

Bericht des Vicepräsidenten in der Sitzung der Hermannstädter Comitats-Verammlung vom 29. Mai 1879.

Nachtrag zu dem Berichte des Vicepräsidenten in der Sitzung am 28. Mai 1879. Bei dem Abschlusse über Recrutirung ist folgender Schlußsatz nachzutragen:

Aus dem Obgesagten geht zur Genüge hervor, daß die Recrutirungsarbeiten im vorigen Jahre genau und pünktlich geführt worden sind und daß ferner aus der großen Zahl der illegal Absenten sich erweist, wie nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 11. ex 1868 zur Hintanhaltung der Recrutirungsflucht nicht genügen, es demnach für die obenannten Stellungsbezirke wünschenswerth erscheint, daß Se. Excellenz der Herr Landesverwaltungsminister auf Grund des §. 47 des obenannten Gesetzes außerordentliche Verfügungen erlasse.

Diesbezüglich habe ich noch im Februar des vorigen Jahres umfangreiche Anträge ausgearbeitet und dem löblichen Verwaltungsausschusse unterbreitet, welcher diese Anträge am 14. März 1878 Seiner Excellenz dem Herrn Landesminister vorlegte. Erledigung erfolgte bisher keine.

(Fortsetzung aus dem gestrigen Blatte.)

Die Schlussrechnung über die Verwendung dieser Gelder und Materialien werde ich so frei sein, der löblichen General-Verammlung noch buchhalterischer Prüfung und commissioneller Ueberprüfung mit meinem nächstjährigen Berichte vorzulegen.

Wesentliche Arbeiten und Bauten.

Im abgelaufenen Jahre ist die concibirte öffentliche Arbeitskraft der bisherigen Pflanzgenossenschaft gemäß zur Instandhaltung der bereits bestehenden Comitatsproben verwendet worden, nachdem in der Zeit, als die Aufstellung der Arbeitskraft erfolgen mußte, weder das Straßenwerk, noch aber die technischen Pläne zu den erforderlichen Bauten und deren Kostenüberschläge festgelegt waren.

Trochdem nun diese erst in der Mitte des Jahres mir zugekommen sind, bin ich demnach in der angenehmen Lage berichten zu können, daß die technischen Bauten auf unseren Straßen beinahe alle bereits fertig sind, wie dieß auch aus dem Umstande zu erhellen ist, daß für Brücken- und Durchlässe-Bauten die Summe von 3778 fl. 20 kr. aus dem Straßenbaufonds verwendet worden ist, ungenügend die noch in Bau begriffenen Objete, für welche nach den Citationsprotocollen noch die Summe von 5971 fl. 36 kr. zu zahlen sein wird.

Größere Bauten wurden auf der Straße Besäcker-Hermannstadt ausgeführt; hierbei muß ich bemerken, daß im Wege der Minuendo-Citation

gegenüber den zu diesen Bauten präliminirten 9291 fl. 2757 fl. baar dann 1896 Haupttage und 400 Fußtage, welche den Requisitionswert von 1556 fl. repräsentiren daher zusammen 4313 fl. erspart worden sind.

2. Die Aufstellungen für die öffentlichen Arbeiten konnten nicht in dem erwünschten Maße eingetrieben werden, theils wegen des schlechten Geschäftsganges, des im Comitate herrschenden Geldmangels und der Verhinderung wie dies auch die zur heutigen Sitzung in die Tagesordnung sub. Zahl 21 aufgenommene Straßenbau-Statut nachweist.

Im Zusammenhange mit Obigem muß ich noch erwähnen, daß, wenn das in der Sitzung vom 19. bis 21. December 1878 durch die löbliche Comitatsversammlung angenommene Straßenbau-Statut höheren Orts genehmigt sein wird, ich auch in der Lage sein werde auf diesem Gebiete größere Erfolge für das künftige Jahr nachweisen zu können.

4. Schließlich bin ich so frei von der auf der Kronstadt-Hermannstädter Straße erfolgten bedeutenden Beschädigung der den Gemeinden Freck und Grelsau gehörigen Altbau-Erwählung zu machen.

Durch das energische Einschreiten der hiesigen kaiserlichen Behörden und der beiden Gemeinden, wurde die Herstellung noch im Laufe des vorigen Jahres beendet und hat diese Baupost den beiden Gemeinden nahezu 6000 fl. gekostet.

k) Der Jurisdictions-Kranken-Pflege-Fond wurde im Sinne des III. G.-A. aus dem Jahre 1875, §. 3, über Beschluß der löblichen General-Verammlung aus der Sitzung vom 13. Juni v. J. in's Leben gerufen und hierzu die nöthigen Verfügungen getroffen. Das Ergebnis ist folgendes:

Auf Grund des 2/10-tigen Zuschlages auf die directen Staatssteuern waren für das Jahr 1877 und 1878 19791 fl. 7 kr. vorgeschrieben.

Von diesen sind bis Ende 1878 eingelassen 8853 fl. 9 kr., daher blieb mit Ende des Jahres ein Rückstand von 10937 fl. 98 kr. und zwar sind die Gemeinden des Wühlbäcker, Reußmüller, Szepfner und Hellauer Gerichtsbezirkes am meisten im Rückstande geblieben.

Genaueren und ausführlichen Aufschluß über die Gehahrung dieses Fonds geben die dem löbl. Comitatsauschusse zur Ueberprüfung vorgelegten instruirten Jurisdictions-Krankensondrechnungen.

Statuten

der Hermannstädter freiwilligen Feuerwehr.

(Fortsetzung und Schluß.)

§. 14. Das Commando leitet alle Angelegenheiten des Vereines und für alle Ausgaben des Vereines muß die Genehmigung des Commandos eingeholt werden. In dringenden Fällen kann jedoch der Vorstand (Obercommandant) Ausgaben bis zum Betrage von 20 fl. anordnen; er ist aber gehalten, die betreffenden Ausgaben dem Commando zur nachträglichen Genehmigung bekannt zu geben. Das Commando ist nur dann beschlußfähig, wenn sieben Mitglieder anwesend sind. Nur wenn über strafweisen Ausschluß aus der Feuerwehr entschieden wird, ist eine Zweidrittel-Majorität sämtlicher Ausschlußmitglieder erforderlich. Ueber die Sitzungen des Commandos ist Protokoll zu führen, welches am Anfang einer jeden Sitzung zu beglaubigen und vom Vorstand (Obercommandanten), sowie vom Adjutanten zu unterfertigen ist.

§. 15. Der Vorstand vertritt den Verein nach Außen, leitet die Generalversammlungen und Commando-Sitzungen und überwacht die Verwaltungsgeschäfte der Feuerwehr. Im Verhinderungsfalle vertritt ihn der Obercommandant.

§. 16. Für den Fall, als das Amt des Vorstandes und des Obercommandanten in einer Hand liegen, hat dieser die Beratungen des Commandos und die Generalversammlungen zu leiten, die Befehle anzuweisen, die schriftlichen Ausfertigungen zu unterzeichnen, den Verein nach Außen zu vertreten und die technischen Aufgaben zu lösen.

§. 17. Der Commandant hat in diese Functionen einzutreten, wenn der Obercommandant verhindert ist und außerdem in jedem Falle die Vereinskasse zu führen.

§. 18. Der erste Adjutant besorgt alle Commandirungen zur Uebung, Wache, Bereitschaft oder zum Rapport und hält die Standesliste in Evidenz.

§. 19. Der zweite Adjutant (Dienstführer) hat über Einnahmen und Ausgaben ordentlich Buch zu führen, vierteljährig dem Commando über den Stand der Caffe Bericht zu erstatten, in der ordentlichen Generalversammlung Rechnung zu legen und überhaupt alle jene Geschäfte zu besorgen, welche ihm durch besondere Instruction zugewiesen sind.

§. 20. Der erste Zeugwart hat alle gelieferten Requiriten und Rüstungsstücke in Empfang zu nehmen, über deren Qualität dem Commando zu berichten und über das Inventar des Vereines genaue Listen zu führen. Ihm steht allein die Vertheilung der Uniformen und Rüstungsstücke zu, welche unter seiner Sperr stehen.

§. 21. Der zweite Zeugwart besorgt nach Bränden oder Uebungen unter Beihilfe der Straßenkehrer die gehörige Reinigung der Maschinen, die vollständige Trodnung der Schläuche und neuerliche Instandsetzung aller gebrauchten Geräthe.

§. 22. Sonstige Verwaltungsgeschäfte theilt das Commando den Abtheilungs-Commandanten zu.

§. 23. Alljährlich in der ersten Hälfte des Monats April findet eine ordentliche Generalversammlung statt, in welcher das Commando einen Rechenschaftsbericht erstattet, die Chargen gewählt und Anträge auf Aenderung der Satzungen oder Dienstordnung gestellt werden. Nur bei Beschlüssen, welche auf eine Aenderung der Satzungen oder auf die Auflösung der Feuerwehr abzielen, ist eine Zweidrittel-Majorität erforderlich.

Eine außerordentliche Generalversammlung ist einzuberufen, wenn es das Commando für nöthig erachtet oder zwanzig Feuerwehrmänner es verlangen.

Zur Beschlußfähigkeit der Generalversammlung ist die Anwesenheit eines Drittels aller Feuerwehrmänner erforderlich.

Im Falle der Beschlußfähigkeit einer Generalversammlung ist spätestens nach vierzehn Tagen eine neuerliche Generalversammlung einzuberufen, welche nun bezüglich der unerledigt gebliebenen Gegenstände ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig ist. Ueber die Beschlüsse der Generalversammlungen ist Protokoll zu führen, welches am Beginn jeder Sitzung zu beglaubigen und vom Obercommandanten und Adjutanten zu unterfertigen ist.

§. 24. Nach jedem größeren Brande hat der Obercommandant eine Versammlung der Feuerwehrmänner einzuberufen, in welcher die beim Brande gemachten Erfahrungen zu besprechen sind.

§. 25. Mindestens alle drei Monate sind vom Obercommandanten Versammlungen der Feuerwehrmänner einzuberufen, in welchen Vereinsangelegenheiten besprochen und Vorträge über Feuerlöschwesen gehalten werden.

§. 26. Ueber die Auflösung des Vereines entscheidet eine eigens hiezu einzuberufene Generalversammlung mit Zweidrittel-Majorität. Alle Beschlüsse, welche sich auf eine Aenderung der Satzungen, auf die Auflösung des Vereines oder die Verwendung des Vereinsvermögens beziehen, sind vor ihrer Involzugsetzung der Stadtcommunität von Hermannstadt und dem k. u. Ministerium des Innern zu unterbreiten.

Die etwa vorhandenen Geldmittel der Caffe, sowie sämtliche dem Verein gehörigen Geräthe und Rettungs-Utensilien sind der Stadtcommune und dem dem hohen k. k. Militär-Merx gehörigen Requiriten diesem zu übergeben.

§. 27. Falls der Verein von den in diesen Satzungen vorgezeichneten Zielen abweichen, beziehungsweise seinen Wirkungskreis überschreiten sollte, so wird derselbe von der k. Regierung, inwiefern durch die Fortsetzung seines Wirkens der Staat oder das Vermögensinteresse der Vereinsmitglieder gefährdet werden sollte, ohne Verzug suspendirt und kann auf Grund des Ergebnisses der nach der Suspendirung einzuleitenden vorchriftsmäßigen Untersuchung auch definitiv aufgelöst oder wird eventuell zur pünktlichsten Beobachtung der Statuten bei Vermeidung der Auflösung verpflichtet werden.

(Literarisches.) Neueste Erfindungen und Erfahrungen an den Gebieten der practischen Techni, der Gewerbe, Industrie, Chemie, der Land- und Hauswirtschaft etc.

Das sechste Heft des VI. Jahrganges, 1879, dieser Zeitschrift, welche die würdige Empfehlung verdient, bringt auf 48 Seiten mit vielen Abbildungen folgende interessante Artikel:

Die halbseidenen Gewebe; ihre Behandlung beim Bleichen, Färben und Appretiren. — Neue, practische und erprobte Schraubenzwingen. — Vierteljahr-Revue. — Ueber die practische Tinten-Fabrikation. — Practische Erfahrungen über einen neuen Gasmotor. — Neue practisch-technische Erfindungen. — Neuer patentirter Beschluß für Conserven-Gläser, Flaschen und Büchsen. — Neue Kreis- und Handfing-Schärfung. — Neuer Parallelschraubstock. — Neues Dampfmaß für die Gerberei. — Eine neue Str.maschine. — Neuer Zupfbahn. — Universal-Handbohrmaschine (Patent) mit veränderlicher Geschwindigkeit. — Herstellung weißfarbiger Marmorstämme. — Verbessertes Besahrn zur Herstellung abwechselbarer Spindelgehäuse. — Neue Bundschleife mit Abgabe für Führwerke. — Neuer, rationeller Eisenbahn-Oberbau mit Gußeisen-Gestell. — Neue Gold- und Silber-Imitation. — Neue Erfindungen auf dem Gebiete der Spinnerei. — Beiträge zur Abfall-Industrie. — Eine neue Ziegelei-Maschine. — Neue elektrische Lampe von Requier. — Tischbaud-Kollmachmaschine. — Universal-Tischmaschine. — Druckschnecken für Maschinen, Apparate und Materialien. — Ein verändertes Verfahren zur Butter-Fabrikation. — Bereitung der Vitrioläure. — Neuerungen in der Färberei von Weißseide. — Ueber ein neues Mineralwasser. — Ein neues Hygrometer. — Ein neues Sprengmittel. — Die Zukunftsfrage in der Landwirtschaft. — Gewinnung von Zucker und Mais und aus Sorghum. — Ein Mittel, um das Ersickern der Büchse des Feilbohrers zu verhindern. — Neues Verfahren der Butter- und Käsebereitung. — Einfache Vorrichtung zum Reinigen der Rauchfänge. — Darstellung von Frucht-Essenzen. — Herstellung von Farbstoffen zum Schreiben auf Glas, Porzellan und Metall. — Perlmutter-Imitation auf Papier. — Kleinere Mittheilungen. — Neuigkeiten vom Bäckermarke. — Fragelisten. — Beantwortungen. — Briefkasten.

Pränumerationspreis ganzjährig für 13 Hefte franco 4 fl. 50 kr. = 7 Mart 50 Pf. Einzelne Hefte kosten 36 kr. = 60 Pf. A. Partsch's Verlag in Wien.

Telegramme.

Wien, 4. Juni. (G.-B.) Die „Politische Correspondenz“ meldet: Das ost-rumelische Regierungs-Directorium constituirte sich; die Bestätigung seitens der Pforte ist abzuwarten.

Paris, 4. Juni. (G.-B.) Der Kriegsminister kündigte eine Vorlage betreffs Herabsetzung des obligatorischen Militärdienstes auf drei Jahre und Aufhebung des einjährigen freiwilligen Dienstes an.

Petersburg, 4. Juni. (G.-B.) In Folge der Verschlimmerung des Befindens der Großfürstin Maria Pawlowna gab der Czar seine persönliche Theilnahme an der goldenen Hochzeitsfeier in Berlin auf. — Die Bewaffnung der Polizeibeamten mit Revolvern wurde angeordnet.

Theater.

„Der Jesuit und sein Bögling“ ging gestern vor einem kleinen Auditorium in Scene und doch ist seit seiner letzten Aufführung wieder einige Zeit vergangen. Es ist eigenthümlich, wie man die, selbst gute Stücke keine Wiederholung vertragen und das Publikum nur sehr selten eine Reprise goutirt. Für tägliche Novitäten reicht begreiflicherweise selbst die Rosen'sche Fabrik nicht aus, abgesehen davon, daß man mit mancher Novität bittere Enttäuschung erlebt. Die Aufführung verlief trotz des stillen Hauses recht glatt und gut. J. J. spielte den Charles recht herzlich und der Baron Carbonel (Daufer) konnte auf sein Schönes mit Recht stolz sein. Herr Horat war ein guter Magister, sowie Herr Reich sich Verdienste mit der Darstellung des Scipio von Frankville erwarb. Um aber doch nicht wieder den Titel zu copiren, bemerken wir nur, daß alle übrigen Rollen entsprechend gegeben wurden.

Verlosungen.

Wien, 3. Juni. Verlosung der 1864er Staatslose. Serie 3809 Nr. 12 gewinnt den Haupttreffer. S. 1386 Nr. 45 gewinnt 20,000 fl., S. 1045 Nr. 37 fl. 15,000, S. 1045 Nr. 54 fl. 10,000, S. 1386 Nr. 89 und S. 716 Nr. 63 je fl. 5000; sonst gezogene Serien sind: 341, 439, 589, 938, 1968, 2111, 2262, 2269, 2507, 2717.

Lotto-Ziehung

am 4. Juni 1879:

Hermannstadt: 44 30 77 15 9.

Freudenliste.

Römischer Kaiser. Natan, Petroleumfabrikant. Mediascher Hof. Sierka Abolon, Pfarrer, von Mediasch; Minthan Nikolaus, Lieutenant, von Kronstadt.

Städtisches Theater in Hermannstadt.

Direction: Friedrich Dorn.

Heute Donnerstag den 5. Juni 1879:

Zum Vortheile des Kapellmeisters Herrn Hermann Beyer. Casspiel der Opernängerin Frau Louise Beyer-Töth vom Landestheater in Litza.

Das Glückchen des Gremiten.

Oper in 3 Acten.

Wiener telegr. Effecten- u. Wechsel-Course vom 4. Juni 1879.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes entries like Ung. Goldrente, Schatzanweisungen I. Emission, etc.

Wir machen hierdurch auf die im heutigen Blatte stehende Annonce der Herren Kaufmann & Simon in Hamburg besonders aufmerksam. Es handelt sich hier um Original-Lose zu einer so reichlich mit Haupt-Gewinnen ausgestatteten Verlosung, daß sich auch in unserer Gegend eine sehr lebhafte Theilnahme voraussetzen läßt. Dieses Unternehmen verdient das volle Vertrauen, indem die besten Staatsgarantien geboten sind und auch vorbenanntes Hans durch ein stets streng gehaltenes und Auszahlung zahlreicher Gewinne allseitig bekannt ist.

3. 1290/1879.

[313] 3-3

**Kundmachung.**

Zu Folge des von der vorgesehnten Comitatsbehörde beschlossenen Beschlusses der Vertretung der Markt-gemeinde Agnetshelm wird hiemit der Concurs zur Be-zugung einer in Erledigung gekommenen

Communalärzten-Stelle in Agnetshelm mit dem Jahresgehälte von 500 fl. ö. W. und der mit 30 kr. festgestellten Tage für eine Visite im Bereiche des Marktes mit Ausschluß der ausgewiesenen Orts-armen, welche die ärztliche Hilfe unentgeltlich genießen, für Doctoren der Medicin ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle werden ersucht, ihre mit dem Diplome und sonstigen Documenten belegten Gesuche bis einschließl. 10. Juli 1879 bei dem gefertigten Amte zu überreichen.

Wülfels-Agnetshelm, am 19. Mai 1879.  
Das Stuhlrichter-Amte.

**Aus dem Amtsblatte.**

**Vicitationen.**

Am 7. Juni (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen-schaften des Michael Roth, am 10. Juni jene der Regina Theil in Mediasch. (Dortiger Bezirksgericht.)

Am 9. Juni Liegen-schaften des Ludwig Sjösteh in Klausenburg. (Dortiger Bezirksgericht.)

Am 9. Juni (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen-schaften des Martin Widner in Bistritz. (Dortiger Bezirksgericht.)

Am 9. Juni (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen-schaften des Michael Simon in Kis-Solymos. (Nagy-Enyeder Bezirksgericht.)

Am 10. Juni (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen-schaften der Juliana Szabó, am 13. Juni des Sigmund Esch in Sjösteh-Udvarhely. (Dortiger Bezirksgericht.)

Am 10. Juni (auch unter dem Schätzungswerte) Liegen-schaften des Aron Rejtes in Malnas, am 16. Juni jene des Ludwig Szabó in Sepsi-Sz. Öörög. (Dortiger Bezirksger.)

Am 10. Juni beim Viceguberns-Amte in Déva Verpach-tung des Aichungs-Amtes.

**Man biete dem Glücke die Hand!**

**400,000 Mark**

Hauptgewinn im glücklichen Falle bietet die allerneueste große Geld-Verlosung, welche von der hohen Re-gierung genehmigt und garantiert ist.

Die vortheilhafteste Einrichtung des neuen Planes ist veran-lasst, daß im Laufe von wenigen Monaten durch 7 Ver-losungen 44.000 Gewinne zur sicheren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von eventuell Mark 400,000, speciell aber

1 Gewinn . Mark 250000	1 Gewinn M. 12000
1 " " 150000	24 Gewinne " 10000
1 " " 100000	5 " " 8000
1 " " 60000	54 " " 5000
1 " " 50000	71 " " 3000
2 Gewinne . 40000	217 " " 2000
2 " " 30000	531 " " 1000
5 " " 25000	673 " " 500
2 " " 20000	950 " " 300
12 " " 15000	24750 " " 138
	cc. cc.

Die nächste erste Gewinnziehung dieser großen, vom Staate garantierten Geldverlosung ist am 11. Juni d. J. statt und löst hierzu:

ein ganzes Orig.-Loos nur Mark 6 oder fl. 3.50  
" halbes " " 3 " 1.75  
" viertel " " 1 1/2 " .90

Alle Aufträge werden sofort gegen Einzahlung, Vor-einzahlung oder Nachnahme des Betrages mit der größten Sorgfalt ausgeführt und erhält Jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehenen Original-Loose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt und nach jeder Ziehung senden wir unseren Interessenten unaufgefordert amtliche Pläne.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt un-ter Staats-Garantie und kann durch directe Zusen-dungen, oder auf Verlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen größeren Plätzen Oesterreichs ver-anstaltet werden.

Unsere Collecte war stets vom Glücke begünstigt und hatte sich dieselbe unter vielen andern bedeutenden Gewinnen oftmals der ersten Haupttreffer zu erwehren, die den betreffenden Interessenten direct anbezahlt wurden.

Vorausichtlich kann bei einem solchen auf der solidesten Basis gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Theilnahme mit Bestimmtheit gerechnet werden, man beliebe daher schon vor **nahen Ziehung halber** alle Aufträge **baldest direct** zu richten an

**Kaufmann & Simon,**

Bank- und Wechsel-Geschäft in Hamburg.  
Ein- u. Verkauf aller Arten Staats-Obligationen, Eisenbahn-Actien und Anlebens-Lose.

P. S. Wir danken hiedurch für das uns seitler geschenkte Vertrauen und indem wir bei Beginn der neuen Verlosung zur Theilnahme einladen, werden wir uns auch fernerhin bestreben, durch stets prompte und reelle Bedienung die volle Zufriedenheit un-serer geehrten Interessenten zu erlangen.

(3-6) (343) D. D.

**WASSERDICHTER**



Wienerberg-Landgut-Fabrikniederlage  
M. J. BLSINGER & SÖHNE WIEN.

Solide Firmen als Vertreter erwünscht.  
(391) 291

**Bahnarzt C. Zinz,**  
Honterusgasse No. 13 und 15.  
(293) 9-12

**Die Niederlage**

**Perlmoser Portland-Cement,**

wovon soeben frische Sendungen eingetroffen sind, be-sindret sich bei

**Paul Nendwisch**  
in Hermannstadt. (346) 2-3

**Gummi- und Fischblase-Cottons**

versendet gegen Nachnahme discret per Dugend von fl. 2 bis fl. 6

**J. N. Schmeidler,** (688) 179  
Gummifabrik, Wien, VII. Bezirk, Stifftgasse Nr. 19.

**Adam Merger**

in Hermannstadt, Kempelgasse 5, nächst der Kempelfaserne,

empfiehlt dem p. t. Publicum sein gut sortirtes Lager von Hand- und Göpel-Dresch-maschinen mit außerwöhnlich leichtem Gang, von 2-6 Pferdekraft, mit und ohne Zugvor-richtung, ferner Häckselschneider, Raden- und Wicken-Auslösmaschinen (Trieur), sowie die von ihm selbst erzeugten, von mehreren landwirthschaftlichen Ausstellungen preisgekrönt und von allen Seiten als zweckmäßig befundenen Spreu- und Sortir-Reuter.

Endlich werden auch an Maschinen allerlei Reparaturen übernommen und, auf das Billigste berechnet, gleich effectuirt. (348) 1-14



Vertreter der im Jahre 1770 gegründeten Maschinenfirma  
**CH. BURRELL & SONS in THETFORD**  
Den Erfindern der combinirten Dreschmaschinen, empfiehlt deren unüber-trifflichen Locomobilen & Dreschkastan so wie alle Gattungen landw-Maschinen zu den billigsten Preisen & Coulaentesten Bedingungen.

Bequim. Mit der von Ihnen gekauften Burrell'schen Dampf-dresch-Garnitur bin ich sehr zufrieden, ziehe sie jedem anderen Fabricate vor und kann nicht umhin, Ihnen meine volle An-erkennung hierüber auszusprechen.  
Déva, den 10. August 1878. (511) 2-12 Ludwig v. Lázár.

**Fr. Engber** (318) 6-10

erlaubt sich hiermit einem p. t. Publicum die höfliche Anzeige zu machen, daß er in seinem, vormals Stoffel'schen Hause, Seltauergasse No. 57, eine

**Specerei-, Colonial- und Farbwaaren-Handlung**

errichtet hat und bittet, unter Zusicherung einer stets soliden Bedienung, um geneigten Zuspruch.

Wissenschaftlich geprüft und be-gutachtet.



**Benedictiner, Doppelkräuter-Magenbitter,**

nach einem alten, aus einem Benedictiner-Kloster stammenden Recept fabricirt und nur en gros verhandelt von

**C. Pingel in Göttingen (Provinz Hannover).**

Der Benedictiner ist bis jetzt das kostbarste Hausmittel und deshalb in jeder Familie beliebt geworden. Der Benedictiner ist nur aus Bestand-theilen zusammengesetzt, welche die Eigenschaften besitzen, die zum Wiederaufbau eines verirrten und abgestumpften Körpers unbedingt nöthig sind. Er ist un-erlässlich bei Magenleiden, Unverdaulichkeit, Hämorrhoi-den, Nervenleiden, Krämpfen, Blähungen, Hautaus-schlägen (Flechten), Arthematik, Gicht, Rheuma-tismus, Schwächezuständen, sowie bei Leber- und Nieren-leiden und vielen anderen Störungen im Organismus.

Der Benedictiner reinigt das Blut und vermindert dasselbe, er entfernt den trüben, matten, jorgenvollen Ausdruck des Gesichtes, das gelblichgelbe Auge, die jauchendgelbe Haut, macht den Geist munter und frisch, stellt die Harmonie des Körpers wieder her und verlängert das Leben bis zu seinem vollen Maße.

NB. Jede Flasche ist mit dem Siegel „C. Pingel in Göttingen“ verschlossen und mit dem geschützten Etiquette versehen.  
Preis à Flasche von circa 330 Gr. Inhalt 2 fl. 50 fr. } Bei 5 Flaschen Verpackung frei. Bei 10 fl. freie Verpackung  
" " " 660 " " 4 fl. 75 fr. } und eine Flasche gratis. Versandt gegen Nachnahme durch nach-stehende Niederlage. En-gros-Versandt durch die Fabrik.

Attest. Er, Hochwürden Herr Parrer Ludwig Schlichting in Reinbartsbaufen bei Augsburg berichtet: Ich, Benedictiner hat mir schon gute Dienste geleistet, die schon 20 Jahre mich quälenden Krämpfe im Unter-leibe sind bedeutend gemindert und der Appetit ist sehr verbessert worden. (Verstellung.)

Niederlage in Hermannstadt bei Herrn Carl Gürtler. (305) 2-30

**Mehl,**

vorzüglichster Qualität,

aus Michael Engber's Kunst-Walzmühle ist in allen Sorten zu billigt festgesetzten Preisen stets vorrätzig in der Specerei-, Colonial- u. Farbwaaren-Handlung

**F. Engber,**

Seltauergasse No. 57.  
Dasselbst ist täglich frische Presshese zu haben. (328) 5-6

**Ein tüchtiger Dorstmann**

aus Württemberg sucht eine Stelle bei einer Gutsherrschaft; Zeugnisse stehen zu Diensten. Der-selbe ist ein ausgezeichneter Schütze, stopft sehr gut Vögel aus und versteht die Dressur der Jagdhunde. Gefällige Offerten befördert sub V. 4418 Ru-dolf Mosse in Stuttgart. (349) 1-2

Ein gangbares Wirthsgeschäft nebst Greislerei ist zu vermieten: Wühlgasse 19. (315) 2-3

**Zahnarzt J. Perl,**  
American Dentist,  
Dr. of Dental Surgery,

ist von Amerika nach Klausenburg zurückgekehrt, ver-fertigt neue künstliche Zähne und Gebisse, blei-birt Zähne und Wurzeln speciell mit Gold und andern bewährten Füllmassen, und unternimmt alle zahn-ärztlichen Operationen.

Das Atelier befindet sich: Klausenburg, Hauptplatz No. 27.

Sein als vorzüglich anerkanntes Mundwasser und Zahnpulver ist in Hermannstadt bei Herrn Carl Gürtler und in Karlsburg bei Herrn J. Csiki zu haben. (288) 8-12

**Spitzwegerich-Brust-Bonbons**

zur Heilung von Lungen- und Brustleiden, Husten, Keuchhusten, Heiserkeit u. Bronchial-Verstärkung.

Die unschätzbare Pflanze, welche die Natur zum Heile und Heile der leidenden Menschheit hervorbringt, ist seit das bis heute unangefochten Geheimniß in sich, der englandten Schleimhaut des Kehlkopfes und des Luftröhrensystems ebenso schnell als wirksam Einwirkung zu thun und durch die Heilung der betreffenden er-krankten Organe möglichst rasch zu befördern. Da wir bei unterm Habitate für reine Mischung von Zucker und Spitzwegerich garantiren, bitten wir um besondere Beachtung unserer be-sonders registrierten Hauptmarke und Unter-schrift am Carton, da nur dann dasselbe echt ist.



Victor Schmidt, Löbning

**Victor Schmidt & Söhne,**

k. k. landesh. Fabrikanten, Wien, Wieden, Allee-gasse 48.

Depôt in Hermannstadt bei Herrn Apotheker Carl Müller. (302) 3-10

**Eingerichtet und garantirt von der Regierung in Hamburg**

beginnen jetzt auf's Neue die großartigen Gewinnziehungen der allerneuesten

**Hamburger Geld-Verlosung.**

Laut dem amtlichen Ziehungsprogramm enthält die-selbe nur 86.000 Original-Lose, wovon 44.000 sicher gewinnen müssen:

Sämmtliche Gewinne betragen zusammen:

**8 Million 205,600 Mark**

und werden in wenigen Monaten in sieben nacheinander-folgenden Gewinnziehungs-Abtheilungen ausgelost.

Der größte Gewinn, welcher im glücklichsten Falle zu gewinnen ist, beträgt:

**400,000 Mark.**

Die Hauptgewinne sind organistrt wie folgt:

Mark	Mark
1 à 250,000	6 à 4000
1 à 150,000	71 à 3000
1 à 100,000	217 à 2000
1 à 60,000	2 à 1500
1 à 50,000	2 à 1200
2 à 40,000	531 à 1000
2 à 30,000	673 à 500
5 à 25,000	950 à 300
2 à 20,000	65 à 200
12 à 15,000	100 à 150
1 à 12,000	24650 à 138
24 à 10,000	1400 à 124
5 à 8,000	70 à 100
2 à 6,000	15150 à 94, 67, 50
54 à 5,000	cc. cc.

Die Gewinnziehung der ersten Abtheilung ist amtlich auf den

**11. und 12. Juni d. J.**

festgesetzt, zu welcher

1 ganzes Original-Loos ö. W. fl. 3.50

1 halbes Original-Loos ö. W. fl. 1.75

1 viertel Original-Loos ö. W. fl. .88

loset. Diese mit dem Staatswappen versehenen wirk-lichen Original-Lose sende ich gegen Einzahlung des Be-trages in baarem Gelde oder in Postfreimarken selbst nach den entferntesten Gegenden den geehrten Auftraggebern sofort zu. Ebenso sende ich die amtliche Gewinnliste und die Gewinnelder sofort nach der Gewinnziehung jedem meiner geehrten Kunden prompt und verpfligt zu. Durch meine ausgebreiteten Geschäfts-Verbindungen überall kann man auch jeden Gewinn in seinem Wohnort aus-bezahlt erhalten.

Jede Bestellung kann man auch zur Bequemlich-keit einfach auf einer Postzahlungs-Karte machen, und erhält jeder Auftraggeber die wirklichen Original-Lose sogleich von mir zugesandt. (340) 3-4

**Las. Sams. Cohn**

in Hamburg.

Haupt-Comptoir, Bank- und Wechsel-Geschäft. Gtablirt 1821.